

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag, den 6. März 1882, Nachm. 4 Uhr.

(Schluß.)

Das sind die wesentlichen Bestimmungen des Statuts, welches von der Finanzkommission wieder eingehend geprüft worden ist. Die Finanzkommission hat dabei nur in wenigen Punkten Änderungen getroffen. Prinzipielle Änderungen sind nur folgende. In § 2 ist die Bestimmung gestrichelt, welche sich auf die diätarisch angestellten Beamten bezieht. In § 7 und 10 ist das Maximum des Bezuges von 6000 auf 4000 M herabgesetzt. Die Finanzkommission ist vollständig mit dem Magistrat darin einverstanden, daß man die Magistratsmitglieder nicht von der Beteiligung ausschließen dürfe. Andererseits aber erschien es rathsam, bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Magistratsmitglieder im Vergleich zu den übrigen Kassenzugehörigen die Summe, bis zu welcher das Gehalt bei ragspflichtig resp. pensionberechtigt sein soll, herabzusetzen, um die Kasse nicht bei vorwiegenden Pensionzahlungen in Gefahr zu bringen und andere darunter leiden zu lassen. Demgemäß ist in § 10 bestimmt, daß das Gehalt nur bis zu 4000 M beitragspflichtig sein soll und ebenso ist in § 7 die Witwenpension auf höchstens 800 M festgesetzt.

Die übrigen Änderungen sind reaktioneller Natur. Ich will Ihnen den Wortlaut der gemachten Vorschläge noch mittheilen. Im § 4 unter 2 soll gesagt werden anstatt „aus seinem bisherigen Amte“: „aus dem häuslichen Dienste.“

Im § 7 soll es heißen anstatt: „des Dienstentkommens, welches der betreffende Beamte zuletzt bezogen hat, und soll die Pension mindestens 150 M betragen und 1200 M nicht übersteigen.“ „des von dem Beamten zuletzt bezogenen Dienstentkommens, soweit es 4000 M nicht übersteigt, und soll die Pension mindestens 150 M und höchstens 800 M betragen.“

Im § 8 unter 3 anstatt: „etwa angefallene Kapitalginsen“: „angesammelten alljährlichen Ueberschüssen und deren Zinsen.“

Im § 9 unter Abschnitt 1 anstatt „6000“: „4000“, im Abschnitt 2 anstatt „2 1/2 pCt.“ des etatsmäßigen Gehalts als Beitrag aus dem Einkommen beziehen.“ „2 1/2 pCt.“ des Durchschnittsgehältes derjenigen Beamtenklasse, welcher der bisherige Empfänger der betreffenden Stelle angehört hat.“ Im Abschnitt 3 soll eingefügt werden hinter „Pension“: „soweit sie 4000 M nicht übersteigt“ und zwei Zeilen weiter unten vor „Dienstentkommens“: „beitragspflichtigen.“ Im Abschnitt 4 soll vor „Einkommens“ eingeschoben werden: „beitragspflichtigen“ und hinter „einen Jahresbeitrag von 2 1/2 pCt. zu zahlen“ folgen der Satz: „Für den Fall, daß er auf's Neue im folgenden Gemeinderath eine Anstellung finden sollte, treten die Bestimmungen des Statuts über die regelmäßigen Beiträge wieder in Kraft.“

Der § 12 soll gänzlich geändert werden und lauten: „Die Witwen- und Waisengeldbeiträge werden in derjenigen Theilzahlungen, in welchen das pensionsfähige Dienstentkommen oder die Pension zahlbar ist, gezahlt. Die Erhebung erfolgt durch Einbehaltung eines entsprechenden Theils dieser Bezüge, wenn und insoweit dieselben zur Deckung der Beiträge ausreichen. Anderenfalls sind letztere vierteljährlich im Voraus an die Kämmerei-Kasse einzubringen. — Die nach § 11 von der Kämmerei-Kasse zu zahlenden Beiträge werden bei Beginn des Etatsjahres in der durch den Etat festgesetzten Gesamtsumme gezahlt.“

Im § 16 soll es heißen hinter „bestigt“: „denjenigen Theil der Pension innewohalten, welcher nach seinem Ermessen zur notwendigen Unterhaltung der Kinder erforderlich ist.“

Im § 17 soll ganz gestrichen werden der Passus: „namentlich in dem Falle, daß eine geschiedene Frau für den nichtschuldigen Theil erklärt ist.“

Im § 20 soll eingefügt werden hinter „hiesigen“: „städtischen.“

Die §§ 23 und 24 sollen gänzlich gestrichen werden und statt dessen soll gesagt werden: „§ 23.“ Die Wahl der Mitglieder des Kuratorii erfolgt in einer von dem Vorstehenden des Kuratorii einzuberufenden Versammlung der Mitglieder der Kasse, und wird für jedes zu wählende Mitglied besonders abgestimmt.

Wird bei der ersten Abstimmung die absolute Majorität nicht erreicht, so werden diejenigen 2 Personen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, auf eine enge Wahl gebracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Nur bei Anwesenheit der Hälfte der jeweiligen Mitglieder kann eine gültige Wahl vollzogen werden. Ist die Hälfte der Mitglieder nicht anwesend, so wird eine neue Versammlung einberufen und die Wahl ohne Rücksicht darauf, ob die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, vorgenommen. Die Einladung zur Versammlung erfolgt mittels Circulars. Bei Neuwahlen für Mitglieder, welche aus dem Kuratorium ausgegliedert sind, wird in gleicher Weise verfahren. Der neue § 24 wird lauten:

„Alljährlich hat mindestens eine Generalversammlung stattzufinden, in welcher die Neuwahlen vorzunehmen sind und über den Stand der Kasse seitens des Kuratorii Mittheilungen gemacht und Beschlüsse über etwaige Anträge gefaßt werden. Die gefaßten Beschlüsse sind mit dem Gutachten des Kuratorii dem Magistrat zur weiterer Veranlassung zu überreichen.“

Am Schluß des § 26 soll hinzugefügt werden: „Der Sachverständige wird auf Vorschlag des Kuratorii vom Magistrat ernannt.“

Der Schlußparagraph endlich soll dahin gefaßt werden: „Dieses Statut tritt sofort nach eingezogener Genehmigung der Aufsichtsbehörden in Kraft.“

Die Finanzkommission empfiehlt, diesen Statutsentwurf in der mitgetheilten abgeänderten Form zu genehmigen und

dann auch den erforderlichen Zuschuß von 1896 M für das nächste Etatsjahr zu genehmigen. Ich bin der Meinung, daß die jetzt den Beamten gewährten Vergünstigungen in Betreff des 17prozentigen Zuschusses zu den Lebensversicherungen künftig in Wegfall kommen. Nur die jetzt versicherten Beamten werden bis zum Tode diese Vergünstigung genießen. In Folge dessen befindet sich im Protokoll der Finanzkommission die Erklärung, daß mit Errichtung der Witwenkasse der bisher gewährte Zuschuß zu den Lebensversicherungen nur für die bereits versicherten Beamten gezahlt werden solle. Ich erlaube sie Namens der Finanzkommission, den Statutsentwurf zu genehmigen.

Vorsitzender: Ich will nur bemerken, daß ich zunächst dem Herrn Korreferenten das Wort geben werde, um sich im allgemeinen über das Statut und dessen Aenderungen auszusprechen. Demnachst werde ich das Statut zur allgemeinen Diskussion stellen und jobann werde ich die einzelnen Paragraphen zur Diskussion stellen und fragen, ob jemand zu dem einzelnen § das Wort wünscht. Ich bitte im Interesse der Zeit in der allgemeinen Diskussion nur dasjenige zu berühren, was sich auf mehrere Paragraphen bezieht und erst bei der speziellen Diskussion Wünsche zu den einzelnen Paragraphen auszusprechen.

Korreferent (Herr Dr. Hartmann): W. H., ich habe in den verschiedenen Stadien die Ehre gehabt, zur Beratung hinzugezogen zu werden. Zuerst wurde ich gefragt, als es sich darum handelte, einen gewissen Sachverstand zu finden, dem der damals vorliegende Entwurf zur Begutachtung überwiesen werden sollte. Ich habe nach bestem Wissen den Hrn. Dr. Zimmermann, dem nun auch das Gutachten abgegeben hat, dem die jetzige Vorlage zu Grunde liegt. Er hat es in sehr vorsichtiger und moderirter Weise gethan, so daß ich nach der Seite nicht das geringste einzunehmen hätte. Ich kann nur sagen, daß ich durchaus einverstanden bin mit der Arbeit, welche vorliegt und ebenso mit den Aenderungen. Ich habe die Ehre gehabt, den Sitzungen der Finanzkommission zum größten Theil beizuwohnen zu können und zum Theil meine Vorschläge dabei zu machen. Ich bin vollständig damit befaßt und kann nur sagen, daß ich empfehle, die ganze Sache, wie sie vorliegt, anzunehmen und sich auf einzelne Aenderungen nicht einzulassen, wenn auch manchen einzelnen nicht zu passen scheint. Eine beratige Arbeit vertritt das nicht. Es kommen sehr leicht Widersprüche hinein, die man augenblicklich nicht übersehen kann. Die Sache wird dadurch verzögert, aber sehr selten besser. Ich unterlasse es daher auch auf die Einzelheiten weiter einzugehen und will nur einige Punkte berühren.

Der Herr Referent hat mich selbst dazu provocirt. Ich streife zunächst den Punkt, daß das höchste, beitragspflichtige Gehalt von 6000 M auf 4000 M herabgesetzt werden solle. Das ist zum Theil auf meinen Vorschlag gegangen. Ich hatte das Bedenken, daß, wenn die Herren Magistratsmitglieder der Kasse ausbehalten und das maximalbeitragspflichtige Gehalt auf 6000 M bestimmt würde, daß dann eine gewisse Ungleichartigkeit zwischen den Ausbehalten, welche die Mitglieder der Kasse auf längere oder kürzere Lebensdauer hin haben, entstehen würde. Die Berufsamtbeamten ist eine nach vielen Seiten früher auftretende als die eines sehr großen Theils der subalternen Beamten. Es giebt allerdings keine Statistik über die Sterblichkeit von Magistratsbeamten und ich kann das nur im Allgemeinen schließen. Es würde dann eine Inkonvenienz vorliegen, daß gerade die mit dem höchsten Summen und Sägen Bezahlten in gewisser Beziehung eine andere Lebenswahrscheinlichkeit haben würden, als ein sehr großer Theil der doch ebenfalls nach ihrem Verhältnis Beiträgen.

Deshalb konnte ich mich nicht dafür aussprechen, die höchste Ziffer von 6000 M anzunehmen. Das Bedenken wird sehr wesentlich dadurch ausgeglichen, daß die Ziffer auf 4000 M herabgesetzt ist, so daß die Maximumsumme der Pensionen 800 M beträgt. Dadurch ist die Schwierigkeit für die Zukunft wesentlich beseitigt. Ein besonders wesentlicher Punkt ist die Bestimmung, daß die ganze Sache von 5 zu 5 Jahren von einem Sachverständigen revidirt werden soll. Sie wissen, daß die Mortalitätsstatistik auf der Beobachtung einer großen Reihe von gleichartigen Fällen beruht. Ebenso kann dann aber auch die Statistik in ihrer Anwendung nur zutreffen, wenn eine große Masse von Fällen vorliegt, wenn das sogenannte Gesetz der großen Zahlen wirklich Anwendung finden kann. Deshalb ist nicht mit so großer Sicherheit, wie in den Motiven zum Entwurf angegeben ist, darauf zu rechnen, daß man in den ersten 15 Jahren keine Sterbefälle haben würde und daß man Summe auf Summe wieder klären können. Es kann eben so gut in den ersten Jahren etwas passiren, und je weniger man auf eine Statistik nach der geringen Zahl der zu beobachtenden Fälle rechnen kann, desto notwendiger ist es, daß man in bestimmten Zeiträumen revidirt. Es können Zufälligkeiten eintreten, die sich aller Vermuthung entziehen. Sehr groß kann aber trotzdem die Differenz nicht sein. Es handelt sich jetzt nur um einen Betrag von 1896 M.

Ich will die Herren nicht ermüden und kann Sie nur bitten, die Aenderungen und das Ganze durchweg anzunehmen. Es bedarf keiner sehr eingehenden Ausführungen, um zu beweisen, daß, wenn man für die Beamten nach der Seite etwas thut, und ihre Gehältn frei von Sorgen für die Zukunft macht, daß das dann wirklich für die Stadt etwas thut. Es ist für jeden, der den Leuten wohlwollend gegenüber steht, ein Dogma, daß sehr wohl angewendet ist, was man von dieser Seite, ohne ins Unangemessene auszuweichen, thut. Der Arbeiter wird, wenn er lieber in seiner Stellung und Thätigkeit ist und wird desto besser arbeiten.

Stadt v. vom Hagen: W. H., ich kann wohl sagen, daß ich mich sehr über den Entwurf gefreut habe, wie er Ihnen heute vorgelegt ist. Es ist eine sehr fleißige und gut durchdachte Arbeit, wie auch Herr Dr. Hartmann erklärt hat. Ich betrachte auch die Vorschläge, die die Finanzkommission gemacht hat, für durchaus sachgemäß. Nun könnte man ja diesen oder jenen kleinen Punkt wohl streichen. Aber, m. Hrn., ich würde es für recht bedenklich halten, wenn wir über jeden einzelnen Paragraphen in eine Spezialdiskussion eintreten wollten. Es wäre von Hause aus erwünscht gewesen, daß dieses Statut in Abzügen vorgelegt worden wäre, um das ein oder einmal zu prüfen und genau zu erwägen, ob und welche Aenderungen sich empfehlen dürften. Ich habe die Uebersetzung, daß die Finanzkommission, die sehr fleißig gearbeitet hat, wie wir aus den gemachten Aenderungsanschlägen ersehen, nach allen Richtungen die Revision so vorgenommen hat, daß nichts weiter zu revidiren sein dürfte. Ich halte es für bedenklich, jetzt blind hineinzugreifen und dadurch die Einheit des Ganzen zu stören. Ich erlaube mir den unmaßgeblichen Vorschlag, daß Sie sich damit einverstanden erklären, den ganzen Statutenentwurf an bloc anzunehmen und damit auch die Entnahme der genannten Summe aus der Stadtkasse bewilligen.

Vorsitzender: Ich habe vorher gesagt, daß ich es für nöthig hielt, daß wir über die einzelnen Paragraphen in Diskussion eintreten. Ich muß diesem Antrag gegenüber erklären, daß die Aenderungen, die die Finanzkommission vorgezogen hat, bisher noch nicht motivirt sind, weil der Herr Referent nur eine Skizze von dem gegeben hat, was geändert werden soll und eine nähere Motivirung für den speziellen Theil sich vorbehalten hat. Ich sollte meinen, daß es nicht zu vermeiden sein wird, auf die einzelnen Paragraphen einzugehen. Es ist ja unbenommen, ohne jede weitere Diskussion über jeden einzelnen Paragraphen hinwegzugehen. Es scheint mir aber der Wichtigkeit der Sache zu entsprechen, daß wir die Angelegenheit nicht in der Weise behandeln, wie gewöhnlich beantragt ist.

Stadtver. Bernial: Die Finanzkommission hat sich dieser Vorlage des Magistrats so sympathisch gegenübergestellt, daß ich wohl in der frohen Hoffnung leben kann, daß Sie auch ihrerseits der Vorlage zustimmen werden. Seitens beider Referenten sind die Vorschläge dieser Vorlage bereits herorgehoben. Ich glaube nicht, daß ich noch besonders nöthig habe, sie Ihnen warm ans Herz zu legen. Ich glaube nicht, daß Sie sich werden der Sache entziehen können. Es ist eine Nothwendigkeit, daß eine solche Kasse bei uns eingerichtet wird. Nachdem das Reich und größere Kommunen bereits in dieser Weise vorangegangen sind, können Sie sich dieser Sache nicht verschließen. Der Magistrat ist der Ansicht, daß die Kasse entschieden nicht allein im Interesse der Beamten sondern auch der Stadt ist. M. Hrn., denken Sie, wie oft sind Anträge an uns herangetragen von Hinterlassenen verlorbenen Beamten, die um Unterstutzung gebeten haben. Da uns keine Gelder hierfür zur Disposition standen, haben wir immer mit Bedauern die Leute abweisen müssen. Es sind Verhältnisse eingetreten, wo die Hinterbliebenen fastlich außer der Lage waren, sich zu unterhalten und auf Unterstüßungen seitens der Armenkasse rekurriren mußten. Es ist traurig für unsere Stadt, wenn die Hinterbliebenen städtischer Beamten der Armenkasse zur Last fallen müssen, und schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich wirklich, die Vorlage des Magistrats anzunehmen. Es ist schon vorher darauf hingewiesen, daß Sie schon früher in dankswerther Weise sich bei der Lebensversicherung der Beamten betheiligt haben.

Aber der Beitritt zur Lebensversicherungsgesellschaft war nur den wenigsten Beamten möglich. Es sind auch die Beiträge zum größten Theil betragig, daß sie nicht annehmbar ausreichen, die Hinterbliebenen nothwendig erhalten zu können. Wenn ein Beamter seine Witwe mit 1000 M versichert, so ist das ein hoher Betrag. Der Beitrag wird sich jährlich auf 60—70 M belaufen. Daß der Mann bei seinem geringen Gehalte, der durchschnittlich 900—1000 M beträgt, nicht in der Lage sein wird, diese 50—60 M abgeben zu können, ist klar. Die Beiträge in unserem Statutenentwurf sind derartig festgesetzt, daß auch die untersten Beamten den Hinterbliebenen wenigstens eine Rente von jährlich 150 M sichern. Wenn das auch nicht viel ist, so reicht es doch hin, um den Leuten wenigstens einen nothdürftigen Lebensunterhalt zu gewähren. Ich möchte Sie nochmals erbeten ersuchen, dieser Vorlage beizustimmen zu wollen.

Stadt v. Bethke empfiehlt für den Fall, daß die Versammlung dem Antrag Hagen nicht zustimmen würde, nicht in eine spezielle Beratung der gemachten Vorschläge einzutreten, sondern sich auf eigene Vorschläge zu beschränken und diese einer Verathung zu unterziehen.

Stadt v. Müller: Herr vom Hagen ist mir zuvorgekommen. Ich wollte ganz denselben Antrag stellen. Herr Dr. Hartmann hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß sehr leicht vom Plenum Widersprüche in die Vorlage hineingebracht werden könnten. Ich sehe überhaupt nicht ein, wie ein Plenum im Stande sein soll, eine solche Vorlage, die von den besten Kräften entworfen und revidirt ist, besser zu machen. Die rechte Beurtheilung gewährt die Zeit. Da von 5 zu 5 Jahren neue Revisionen vorzunehmen werden, so können wir uns einverstanden erklären mit der sorgfältigen Revision der Finanzkommission. Ich möchte Ihnen auch empfehlen, die Vorlage an bloc anzunehmen.

Vorsitzender: Ich muß den von Herrn Dr. Müller aufgestellten Grundlag bekräftigen. Denselben Grund konnte man bei jeder Angelegenheit anführen, die in irgend einer Kommission herab ist. Wenn Revisionen vorgenommen werden sollten, würde die Sache jedesmal an und wird jedesmal zurückgehen, und wenn sie nicht, daß in der

Sache anderweitig keine fahrenden Eingriffe geschehen, wird die Sache zur Annahme reif sein.  
Referent: Für den Fall, daß Sie in eine Spezialdiskussion nicht eintreten würden, möchte ich mir noch erlauben, einen kleinen Änderungsantrag zu machen, der in der Finanzkommission zur Sprache gekommen ist. Er betrifft den § 21. Ich möchte bitten, daß im ersten Abschnitt dieses Paragraphen hinter dem Worte „Stadtverordnetenversammlung“ eingeschaltet werde: „letzteres alljährlich“.  
Die Versammlung beschließt, die Vorlage des Magistrats mit den Änderungen der Finanzkommission und des Referenten an bloc anzunehmen.  
Darauf geschlossene Sitzung.

#### Universitäts-Nachrichten.

Greifswald. Eine historische Preis-Aufgabe, welche besondere Beachtung verdient, ist von der hiesigen Universität, als Verwalter der „Museum-Stiftung“, auf's Neue ausgeschrieben, nachdem dieselbe bereits 1877 gestellt, aber nicht gelöst ist. Dasselbe lautet: „Geschichte der Landstände in einem gegenwärtig der preussischen Monarchie angehörenden Territorium.“ Die Darstellung ist bis zu dem Zeitpunkte fortzuführen, wo die Wirksamkeit der alten landständischen Verfassung aufhört. Als solcher wird für die preussischen Territorien im Allgemeinen der Beginn des 18. Jahrhunderts zu betrachten sein. Als spätester Termin für die Einbringung der Bewerbungschriften ist der 1. März 1886 bestimmt. Für die würdig befundene Arbeit ist als Preis je 1200 Mark ausgesetzt, welcher eventuell noch erhöht wird.

Öttingen. Der hiesige Privatdozent in der juristischen Fakultät Dr. Ehrenberg hat einen Ruf als Professor der Rechte nach Kottbus erhalten und wird demselben in Kürze folgen. Gleichzeitig verlassen unsere Universität die beiden bisherigen Dozenten Dr. Hettner und Dr. v. Kries, von denen der Erste als Professor der Mathematik nach Berlin, der Zweite als Professor der Rechte nach Gießen geht.  
Erlangen. Betreffs der Berufung des hiesigen Prof. Dr. G. Schanz in das kaiserliche statistische Amt

ist, wie der „Nordb. Allg. Ztg.“ mitgeteilt wird, bei dieser Behörde nur bekannt, daß seitens eines Mitgliedes derselben eine vorläufige und vertrauliche Anfrage an Herrn Schanz gestellt wurde; von einer Berufung könne mithin noch nicht die Rede sein.

#### Unterrichtswesen.

Für den 4. deutschen Lehrertag, der in diesem Sommer zusammentreten wird, sind folgende Themen in Vorbereitung genommen: 1. Die Lehrerinnenfrage. 2. Die bürgerliche und politische Stellung des Lehrers. 3. Die Beteiligung des Lehrers an der Schulerhaltung. 4. Ueber Schulparzellen. 5. Ueber Handarbeitsunterricht in der Volksschule. 6. Ist es wünschenswert, daß das Schulwesen Gegenstand der Reichsgesetzgebung werde?

#### Kunst und Wissenschaft.

Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz hat, wie die „Ztg. Nordb.“ mitteilt, dem Hofgarten-Museum zwei Kisten aus dem Nachlaß seines Vaters, des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., geschenkt. Das eine dieser Kisten besteht aus blauem Sammet, auf dem ein erhabener silberner Eisenkranz geschnitten ist und mit der Aufschrift: „Ihren königlichen Kriegsherrn und Waffengefährten seit 50 Jahren die Offiziere in der Armee am 15. Oktober 1855.“ Auf diesem Kissen wurde dem Könige als Festgabe zu seinem goldenen Offiziersjubiläum ein Ehrenäbel überreicht. Das zweite Kissen ist aus weißer Seide angefertigt; es zeigt oben in Goldstickerei die strahlende Sonne, darunter das auf einer Krone befindliche Kreuz aus Perlen, Gold und Seide gestickt, mit der Unterschrift: „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, kann nicht mein Jünger sein.“ Außerdem ist noch ein Bild des Königs (Aquarell), aus dem Jahre 1839 stammend, ausgestellt. Das vorzüglich ausgeführte Bild zeigt den König im langen, schwarzen Rock in einem Stuhl aus weißen Birkenstämmen sitzend; den Hintergrund bildet ein Thal und eine bewaldete Anhöhe. Zur Seite hat der König einen gelben hohen Strohhut. Anhängend ist dieses Bild auf dem Rande angefertigt und zwar von einem Maler Clarold.

#### Bermischtes.

Berlin, 10. März. Als der Kronprinz heute gegen Mittag, von der Theilnahme an der Feier des Geburtstages der Königin Luise im Friedrichs-Eisitz von der Giesenerstraße zurückkehrend, in seiner zweifelhafte offenen Equipage die Straße des Belle-Alliance-Platzes passierte, ließ das Gefährt mit einer des Weges kommenden Postkutsche dergestalt zusammenstoßen, daß die Räder der beiden Wagen sich vollständig in einander festsetzten. Der Kronprinz und sein Begleiter verließen sofort die Equipage, und der Kutscher war vom Hof geprügelt, um die unruhig gewordenen Pferde zu halten, während hinweisende Postkutschen und Säuglinge bemüht waren, die Gefährten auseinanderzubringen und die Arbeit, die etwa drei Minuten währte. Der Kronprinz ließ den Namen des Postkutschentüchlers von einem der anwesenden Schulleute notiren.

Als bezeichnendes Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß neuerdings ein Frau beim Polizeipräsidium um die Erlaubnis, Waffen zu tragen, eingekommen ist. Sie motivirte, den „Revol. B. R.“ zufolge, ihr Gesuch damit, daß sie einen Knecht führen müsse, damit sie sich gegen Mißhandlung durch ihren Gatten schützen könne.

Eine neue Expedition für Tiefseeforschung wird, wie es heißt, demnächst von der französischen Regierung ausgesandt werden. Dieselbe soll die stilligen Reize des Mittelmeeres und das rote Meer durchforschen und wird vielleicht ihre Arbeiten auch auf den peripheren Meerbusen erstrecken.

Leban, 9. März. Der hier stationirte Gausse-Inspektor F. soll in vergangener Nacht sich, seine Frau und sein Kind mittels Gasballon vergiftet haben; geftern Morgen fand man die drei alle todt in ihren Betten. Ueber das Motiv, das den Genannten zu diesem furchtbaren Schritte getrieben, verlautet noch nichts Bestimmtes.

Verantwortlicher Redakteur Paul Botsch in Halle.

Sing-Ak. Montag 3 U. General-Pr. Volkasch. Ann. sing. Mitgl. bei Reubke, Louisenstr. 10.

#### Bekanntmachung.

Die Frühjahrskontrol-Versammlungen im Bezirk des unterzeichneten Landwehr-Bataillons finden für das Jahr 1882 zu den nachstehend angegebenen Zeiten statt:

##### 1. Kompagnie.

Kontrollplatz Merbitz:  
Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Am 5. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

##### Kontrollplatz Cönnern (Gasthof zum Ring):

Am 6. April c. Vormittags 9 1/2 Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

##### 2. Kompagnie.

##### Kontrollplatz Ammendorf (Gasthof zum Gais):

Am 3. April c. Vormittags 11 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

##### Kontrollplatz Riemberg (am Bahnhof):

Am 3. April c. Nachmittags 3 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

##### Kontrollplatz Giebichenstein (Gasthof zum Mohr):

Am 4. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 bis 1872.

4. April c. 11 „ „ 1873 bis 1875.

4. April c. Nachmitt. 1 „ „ 1876 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

##### Kontrollplatz Ballwitz (Gasthof zur grünen Birke):

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

##### Kontrollplatz Gröbers (im Gasthof):

Am 5. April c. Nachmitt. 2 Uhr für die Jahrgänge 1870 bis 1874.

5. April c. 3 „ „ 1875 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

##### 3. Kompagnie.

##### Kontrollplatz Halle a/S. (Hof der Moritzburg):

Am 3. April c. Vormittags 8 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.

3. April c. 10 „ „ 1872, 1873 u. 1874.

3. April c. Mittags 12 „ „ 1875 u. 1876.

4. April c. Vormittags 9 „ „ 1878 u. 1879.

4. April c. 11 „ „ 1877, 1880 u. 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Provinzial-Infanterie.

##### 6. Kompagnie.

##### Kontrollplatz Halle a/S. (Hof der Moritzburg):

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.

5. April c. 11 „ „ 1872, 1873 u. 1874.

6. April c. 9 „ „ 1875 u. 1876, sämtliche Marine-Mannschaften, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Spezial-Infanterie.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge 1877, 1878, 1879, 1880 u. 1881. Zu diesen Kontroll-Versammlungen haben sämtliche im Bezirk sich aufhaltende Offiziere, Aerzte, oberen Militärbeamten und Mannschaften — im rezerve- und landwehrlustigen Dienstalter — des Landwehres und der Marine zu erscheinen, mit Ausnahme der im Herbst 1882 zum Landsturm auscheidenden Jahrgänge 1868 und 1869, was hierdurch mit dem Vornehmen zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß besondere Ordres nicht ausgegeben werden, die Betreffenden vielmehr in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldigste Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.

Halle a/S., den 1. März 1882.

Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

#### Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird die Fleischerstraße von Montag den 13. März cr. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.  
Halle a/S., den 10. März 1882.  
Die Polizei-Verwaltung.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhaus.

#### Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vermietung der Räume der unteren Etage des am Markt hieselbst gelegenen rathsthalischen Rathstellersgebäudes, der sämtlichen Kellerräume desselben, der zur oberen Etage nach der Märkerstraße zu gelegenen Niederlagerräume und der unteren Etage nach der Märkerstraße und nach der Poststraße zu liegenden Räume unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf die sechs Jahre vom 1. Oktober 1882 bis zum 30. September 1888 wird ein Termin auf

##### Freitag den 24. März cr.

Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Rathsstube im Waagegebäude anberaunt, wozu Mietslustige eingeladen werden.

Halle a/S., den 9. März 1882.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Der in dem Anbaue des Rathstellersgebäudes befindliche Laden nebst Zubehör — das sogenannte Thürchen — soll unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf die 6 Jahre vom 1. Oktober 1882 bis dahin 1888

##### Freitag, am 17. März cr.

Vormittags 10 Uhr auf der Rathsstube im Waagegebäude meistbietend vermietet werden, wozu sich Mietslustige einfinden wollen.

Halle a/S., am 8. März 1882.

Der Magistrat.

#### Submission.

Die Lieferung von 750 Mille porösen Hintermauerungssteinen, sowie 150 Mille Austersteinen zum Neubau der Augen- und Ohrenklinik hieselbst soll am

##### Mittwoch den 15. März cr. Vorm. 11 Uhr

in dem Bureau des Unterzeichneten, Friedrichstraße 24, I, im Wege der öffentlichen Submission verhandelt werden. Die Bedingungen liegen zur Einsicht in den Büreaustunden daselbst aus.

Halle a/S., den 10. März 1882.

Königlicher Landbaninspektor v. Tiedemann.

#### Submission.

Zur Verdingung der Erdarbeiten für den Neubau der Augen- und Ohrenklinik, veranschlagt zu 5777 M., ist auf

##### Donnerstag den 16. März cr. Vorm. 11 Uhr

ein öffentlicher Submissionstermin im Bureau des Unterzeichneten, Friedrichstraße 24, I, anberaunt. — Bedingungen, Zeichnungen und Kostenausschlag liegen daselbst innerhalb der Büreaustunden zur Einsicht aus.

Halle a/S., den 10. März 1882.

Königlicher Landbaninspektor v. Tiedemann.

#### Hausfrauen prüfet!

Durch die Anwendung der Amerikanischen

##### Brillant-Glanz-Stärke

(frei von allen schädlichen Substanzen)

von Fritz Schütz jun. in Leipzig



ist das Geheimniß gelöst, der Wäsche ohne jeden Zusatz eine blendende Weiße, brillanten Glanz, sowie elastische Festigkeit zu verleihen. Diese Stärke ist das „Non plus ultra“ der Neuheit; durch dieselbe wird vieler Kerzer um verlorene Weiße erspart; denn, überraschend in ihrer Wirkung, ist durch die beigegebene einfache Gebrauchsanweisung selbst der ungeschickteste Hand ein sicherer, er geahnter Erfolg garantiert.

Das Paket dieser Stärke kostet nur 20 Pfennige und ist in allen Städten in fast allen besseren Colonialwarenen, Droguen- und Seifen-Handlungen zu haben. Zum Schutz vor Täuschungen ist jedes Paket mit obigem Fabrikzeichen versehen!



Das seit vielen Jahren rühmlichst bekannte echte

##### Ringelhardt-Glockner'sche Wund-, Heil- und Zug-Pflaster,

mit Stempel (M. RINGELHARDT) und der Schutzmarke auf den Schachteln ist zu beziehen a 25 und 50  $\frac{1}{2}$  aus den bekannten Apotheken. Zeugnisse liegen daselbst aus. Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgemachten Pflaster.